

Sicher und geborgen

LECKAGEN Sicherungs- oder Bergungsfässer sind eine einfache Methode, um beschädigte Behälter mit gefährlichem Inhalt aufzunehmen. Dabei gibt es allerdings einiges zu beachten.

Fässer sind sichere Behältnisse für alles, was gelagert und transportiert werden muss. Doch auch sie können durch Korrosion oder durch Unfälle beschädigt werden. Dann ist guter Rat oft teuer. Eine kostengünstige Lösung beschädigte Fässer sicher zu bergen und ihren meist giftigen Inhalt vor Austritt in die Umwelt zu sichern, sind so genannte Sicherungs- oder Bergungsfässer.

Prinzipiell bieten alle im Fachhandel angebotenen Bergungsfässer die Möglichkeit, undichte oder beschädigte Fässer, die mit ausgasenden, giftigen oder wassergefährdenden Stoffen befüllt sind, sicher und zuverlässig zu bergen. Sie sind für dieses Einsatzfeld bei Kontaminierungstrupps, Feuerwehren, Spediteuren, bei technischen Hilfsdiensten, aber auch bei Recycling-Firmen und beim Werksschutz in der chemischen Industrie ein weit verbreitetes und oftmals eingesetztes Hilfsmittel.

Auch für Bergungsfässer gilt das ADR

Wie für gewöhnliche Fässer zum Transport und zur Lagerung von Stoffen gelten auch für Bergungsfässer die Vorschriften des ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route). Als europäisches

Übereinkommen zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße regelt es vor allem die Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation gefährlicher Güter während des Transports einschließlich der verwendeten Fahrzeuge.

Im ADR Kapitel 1.2.1 werden Bergungsfässer als so genannte Bergungsverpackung bezeichnet, deren Zweck es ist, beschädigte, defekte oder undichte Versandstücke mit gefährlichen Gütern oder gefährliche Stoffe, die verschüttet wurden oder ausgetreten sind, zu bergen, um diese zu Zwecken der Wiedergewinnung oder der Entsorgung zu befördern.

Damit fallen sie unter die Sonderverpackungen, für die gleichermaßen wie für gewöhnliche Fässer die Vorschriften des Kapitels 6.1 „Giftige Stoffe“ (ADR) gelten. Wer Bergungsfässer zur Sicherung defekter Fässer einsetzt und diese anschließend transportiert, ist daher, wie bei gewöhnlichen Transport- und Lagerfässern, für die Sicherheit der mit Gefahrgut befüllten (Bergungs-)Verpackung im Versand verantwortlich.

Aus diesem Grund muss bei der Anschaffung von Bergungsfässern darauf geachtet werden, dass diese UN-zugelassen sind (siehe Kasten auf S. 25). Denn nur solche

Für beschädigte 200-Liter-Fässer können Bergungsfässer mit einem Volumen von bis zu 250 Litern notwendig sein.

Bergungsverpackungen bieten die Möglichkeit, gefährliche Güter – und hierzu zählt auch das defekte Fass mit seinem umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Inhalt – ohne weitere Umverpackung sicher zu transportieren.

UN-Zulassung ist erforderlich

Auch bei den Bergungsfässern beschreibt die UN-Zulassungsnummer die Bauart der Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter (hier: defektes Fass mit Inhalt). Eine UN-Zulassung bekommt ein Hersteller nur dann für seine Bergungsfässer, wenn er gewährleistet, dass die festgelegten Spezifikationen der Bauart bzw. alle Prüfanforderungen erfüllt sind. Prüfkriterien, wie zum Beispiel Dichtheit, (Dampf-)Druck, Schlag-/Stoßresistenz und chemische Verträglichkeit sind Bestandteil des Zulassungsvorgangs. Den Zulassungsschein erstellt dann die BAM. Obwohl Bergungsfässer damit Transportverpackungen sind, ist ihr Gebrauch einzig auf die Beförderung beschädigter, defekter, undichter oder nicht den Vorschriften entsprechender Versandstücke oder gefährlicher Güter, die verschüttet wurden oder ausgetreten sind, beschränkt.

Beim Transport defekter Fässer oder Behältnisse innerhalb eines Bergungsfasses müssen zudem geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die übermäßige Bewegungen der beschädigten oder undichten Behältnisse verhindern. Werden im Bergungsfass flüssige Stoffe transportiert, muss eine angemessene Menge inerten saugfähigen Materials beigelegt werden,



FOTO: MENKE

Bergungsfässer werden aus Kunststoff und Metall angeboten. Beide Fasstypen sind gegen Säuren, Laugen und viele aggressive Chemikalien resistent.



FOTO: RICHTER-HESS



TYPISCHE UN-NUMMER FÜR EIN PE-BERGUNGSSFASS

T-Codierung: UN 1H2T/Y295/S
Die einzelnen Bestandteile der UN-Nummer lassen sich wie folgt erläutern:

UN steht für United Nations und befindet sich auf UN-zugelassenen Verpackungen generell am Anfang der UN-Nummer.

1H2 beschreibt markante Eigenschaften der Verpackung:

1 = Fass (Verpackungsart)

H = Kunststoff (Werkstoff)

2 = mit abnehmbarem Deckel (Verpackungstyp)

T: Nach ADR 6.1.2.4 kann auf den Verpackungscode der Buchstabe »T«, »V« oder »W« folgen. Der Buchstabe »T« bezeichnet eine Bergungsverpackung nach Absatz 6.1.5.1.11. Der Buchstabe »V« bezeichnet eine Sonderverpackung nach Absatz 6.1.5.1.7. Der Buchstabe »W« bedeutet, dass die Verpackung zwar dem

durch den Code bezeichneten Verpackungstyp angehört, jedoch nach einer von Abschnitt 6.1.4 abweichenden Spezifikation hergestellt wurde und nach den Vorschriften des Unterabschnitts 6.1.1.2 als gleichwertig gilt.

Y steht für die Verpackungsgruppe (in diesem Fall Verpackungsgruppe II, gefährliche Gefahrstoffe).

295 = Kapazität in Kilogramm

S steht für solid (Feststoff).

Hinzu kommen (Beispiele):

07: steht für das Jahr der Herstellung.

D: bezeichnet den Staat, in dem die Zulassung erteilt wurde.

BAM 1234: steht für die jeweilige Zulassungsbehörde und die dazugehörige Zulassungsnummer.

XXX: Kurzzeichen des Herstellers.

die das Austreten flüssigen Materials zuverlässig verhindert. Zu beachten ist auch, dass die Verwendung von Bergungsfässern zu anderen Zwecken als zu Bergungszwecken bei Unfällen nur dann zum Beispiel für einen Weitertransport erlaubt ist, wenn hierfür eine zuständige Behörde die Genehmigung erteilt hat (siehe ADR 4.1.1.18 ff.).

Wer Bergungsfässer benötigt, hat heute zunächst die Wahl zwischen Kunststoff- und Metallfässern. Beide Fasstypen sind entweder vom Material her oder aufgrund von Beschichtungen gegen Säuren, Laugen und viele aggressive Chemikalien resistent. Wer sichergehen möchte, sollte vor dem Einsatz mit dem Hersteller die Eignung für den zu bergenden Gefahrstoff abklären.

Im Gegensatz zu gewöhnlichen Fässern sind Bergungsfässer mit großen ver-



FOTO: MASCHINEN-MEYER

Die Qualität eines Bergungsfasses lässt sich auch an der sorgfältigen Beschichtung erkennen.

schließbaren Deckeln (verschraubt, geklemmt, Spannring u. a.) ausgestattet, um problemlos das zu bergende Fass aufnehmen zu können. Bergungsfässer aus Stahlblech können daher nach DIN EN 209 geprüft sein. Um beschädigte Fässer sicher aufzunehmen, müssen Bergungsfässer vom Volumen immer deutlich größer sein. In der Regel werden daher für 200-Liter-Fässer Bergungsfässer mit einem Volumen

von bis zu 250 Litern angeboten. Aus diesem Grund muss man beim Kauf einerseits darauf achten, dass sie im Leerzustand entweder in- oder aufeinander stapelbar sind, um Lagerfläche zu sparen, andererseits, dass vorhandene Fasshandling-Geräte auch für Bergungsfässer geeignet sind.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik

ANBIETER (AUSWAHL)

- Denios AG | Bad Oeynhausen | www.denios.de
- Maschinen Meyer GmbH & Co.KG | Sulingen | www.maschinen-meyer.com
- Mauser Germany | Brühl | www.mausergroup.com
- Menke Industrieverpackungen GmbH & Co.KG | Rosengarten | www.menke-industrieverpackungen.de
- Müller AG Verpackungen | Münchenstein | www.muellerdrums.com
- Richter & Hess | Chemnitz | www.richter-hess.de

Anzeige

Gefahrgutkennzeichnung
Herstellung und Vertrieb
SOFORTVERSAND!!
IMDG / ADR / RID / IATA

Aktuelle Preisliste mit
allen Neuerungen
jetzt erhältlich!!
bestellung@dirk-stange.eu

Online-Shop

www.gefahrgutaufkleber.eu

Dirk Stange Theodorstraße 41 h 22761 Hamburg
Tel.: 0049 40 / 89 27 37 Fax: 0049 40 / 890 26 98

GHS / REACH
Produktaufkleber, z.B. in
seewasserfester Qualität!!!
Individuell und preiswert
Lieferzeiten: wie immer,
super schnell!!!

LTD QTY
30
1202